

## Interpellation

Einstellung Rollende Landstrasse, Auswirkungen auf Uri

### Ausgangslage und Begründung

Die Rollende Landstrasse (Rola) transportiert als Bahnverlad gesamte Lastwagenzüge durch die Alpen. Nun hat die Betreiberin vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass der Betrieb auf Ende Jahr eingestellt wird. Dies erfolgt gemäss Betreiberin trotz guter Nachfrage und umfangreichen Finanzhilfen des Bundes. Das Problem bestehe bei den Anschlussstrecken im Norden.

Im Jahr 2024 wurden 72'000 Lastwagen zwischen Deutschland und Italien mit der Rollenden Landstrasse über die Schweiz transportiert. Die Rola hat die Schweizer Alpenübergänge bis im Jahr 2018 im Umfang von 100'000 bis 110'000 schweren Güterfahrzeugen entlasten können. Durch die Einstellung ist davon auszugehen, dass die Lastwagen zukünftig über die Strasse verkehren. Die transportierten Güter fallen ja nicht einfach so weg und die betroffenen Lastenzüge sind vielfach nicht so ausgelegt, dass sie auf die herkömmlichen Bahnwagen verladen werden können. Damit wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen generiert. Bei den 72'000 Lastwagen resultieren unter Berücksichtigung der Fahrverbote ca. 240 zusätzliche Fahrten pro Tag. Die A2 durch den Gotthardtunnel ist bekanntlich die kürzeste Strecke auf der Nord-Südachse und wird dementsprechend einen wesentlichen Teil von diesen Fahrten aufnehmen müssen.

Dies führt unweigerlich zu einer zusätzlichen Belastung von der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt vom Kanton Uri. Zusätzliche Staustunden sind vorprogrammiert. Das Verkehrsaufkommen ist bereits heute beträchtlich sowie zunehmend und soll keinesfalls durch derartige Rückverlagerungen zusätzlich aufgestockt werden.

### Auskunft des Regierungsrates

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgrund des Artikels 127 der Geschäftsordnung des Landrats um Auskunft über die folgenden Fragen gebeten:

- Wie stellt sich der Urner Regierungsrat zur Einstellung der Rollenden Landstrasse?
- Was sind die Auswirkungen für den Kanton Uri?
- Mit welcher Verkehrszunahme wird aufgrund der Einstellung im Kanton Uri gerechnet?
- Was bedeutet die Einstellung für den Verkehr auf den Urner Kantonsstrassen und insbesondere auf die Erreichbarkeit der Dörfer im Urner Oberland?
- Was unternimmt der Regierungsrat, um mögliche negative Auswirkungen einzuschränken?
- Wird der Urner Regierungsrat beim zuständigen Bundesrat und Bundesamt intervenieren und sich weiterhin für eine konsequente Verlagerung des Gütertransports einsetzen?
- Beabsichtigt der Regierungsrat eine Abstimmung und Koordination mit den angrenzenden und betroffenen Kantonen?

Silenen, 20. Mai 2025

Der Erstunterzeichner

Elias Epp, Silenen

Der Zweitunterzeichner

Urs Kieliger, Erstfeld